

Vergaberichtlinie der Dr. Dagobert Nitz Stiftung mit Sitz in Grünwald. Nuklearmedizin-Preis

§ 1 Zweck der Stiftung:

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kultur, Bildung und **Wissenschaft**.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahme verwirklicht:

Förderung der Nuklearmedizin, insbesondere der Krebsforschung durch Preisvergabe nach den Stiftungsrichtlinien an Forscher für Arbeiten von wissenschaftlichem Rang mit neuen Erkenntnissen sowie Objektförderung.

§ 2 Zweckbestimmung:

Die Dr. Dagobert Nitz Stiftung vergibt einen Förderpreis für hervorragende wissenschaftliche Publikationen oder eine herausragende Habilitationsarbeit. Der Preis soll sowohl an klinische Nuklearmediziner als auch an Naturwissenschaftler der deutschsprachigen Nuklearmedizinischen Kliniken verliehen werden. Die Kriterien der Auswahl beziehen sich ausschließlich auf die wissenschaftliche Qualität.

Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Er wird alljährlich ausgeschrieben. Derzeit ist der Preis mit 5.000 EUR (fünftausend) dotiert. Eine Änderung der Höhe des Preises wird gegebenenfalls vom Kuratorium festgelegt. Die Zuerkennung des Preises soll in der Regel ungeteilt an eine Person erfolgen. Sollten im Ausnahmefall in einem Jahr keine preiswürdigen Arbeiten vorliegen, kann auf die Vergabe des Preises für dieses Jahr verzichtet werden.

§ 3 Ausschreibung, Bewerbung und Einsendeschluss:

Die Ausschreibung erfolgt im Vorjahr der Preisvergabe durch Veröffentlichung in den Zeitschriften „Nuklearmedizin“ und „Der Nuklearmediziner“.

1. Jede Bewerberin / jeder Bewerber kann nach den Vorgaben des § 1 und § 2 dieser Vergaberichtlinie i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Dr. Dagobert Nitz Stiftungssatzung einen Antrag auf den Förderpreis für das jeweilige Kalenderjahr stellen.
2. Die Leiter der deutschen Nuklearmedizinischen Kliniken an den Universitäten können Nominierungen von Bewerberinnen und Bewerbern nach den Vorgaben des § 1 und § 2 dieser Vergaberichtlinie i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Dr. Dagobert Nitz Stiftungssatzung einbringen.

3. Die Bewerbung ist in digitaler Form (pdf.Datei) mit einem Lebenslauf und einer Publikationsliste beim jeweiligen Direktor der Nuklearmedizinischen Klinik und Poliklinik des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München bis zum 15. Januar des Jahres der Preisvergabe einzureichen.
4. Einreichungsfähig sind sowohl unveröffentlichte Arbeiten als auch zur Veröffentlichung eingereichte (Anmeldeerklärung) wie bereits veröffentlichte Beiträge (innerhalb von zwölf Monaten nach Anmeldeerklärung durch den Verlag).

§ 4 Entscheidung über die Preisvergabe:

Die Auswahljury leitet Prof. Dr. Markus Schwaiger als Mitglied des Kuratoriums. Zu ihr gehören zurzeit Prof. Bartenstein, Prof. Bengel, Prof. Haberkorn und Prof. Pichler. Sie sichtet die Bewerbungen basierend auf etablierten Wissenschaftskriterien und erstellt ein Ranking der Bewerber. Sollten Bewerber der vertretenen Institution der Auswahljury in die engere Auswahl kommen, wird das Ranking ohne den betroffenen Kollegen geführt. Der Preis geht an die höchst gerankte Person.

Die Mitglieder der Jury arbeiten unentgeltlich und ehrenamtlich. Der Rechtsweg ist für alle teilnehmenden Bewerber hinsichtlich aller Entscheidungen und Maßnahmen des Stifters, des Stiftungsträgers und der Jury ausgeschlossen.

§ 5 Verleihung des Preises:

Der von der Dr. Dagobert Nitz Stiftung geförderte Preis wird bei der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin während der Schlussveranstaltung verliehen.

§ 6 Inkrafttreten:

Diese Vergaberichtlinie tritt mit Wirkung vom 18.12.2015 in Kraft.

Grünwald, den 01. Juni 2016



Jan Neusiedl
1. Bürgermeister



Dr. Dagobert W. Nitz
Stifter